

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 170.

Dienstag, 26. Juli 1898, Abends.

51. Jahrg

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßa oder durch postales Zahlung frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Einzelgenusskarten für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, Feuerwehr betreff.

Die Mannschaften der Feuerwehr zu Riesa und zwar
**das freiwillige Rettungscorps,
die Wachmannschaft (Hauptmann Bach),
die Feuerreserve Spritze Nr. 1 (Hauptmann Göge)**
haben sich **Mittwoch, den 27. Juli cr. Abends 7 Uhr** zu einer Uebung am Spritzen-
schuppen einzufinden.
Begründete Entschuldigungen sind vorher beim Herrn Branddirector **Schumann**,
Schulstraße Nr. 11, einzureichen. Die Uniform ist anzulegen.
Auf § 27 der Feuerlöschordnung wird aufmerksam gemacht.
Riesa, am 25. Juli 1898.

Der Stadtrath.

Bretschneider, Vorsitzender des städt. Feuerwehrschusses.

Freibank Riesa.

Morgen **Mittwoch, den 27. Juli**, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangen auf der Frei-
bank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines **Schweines** zum Preise von 45 Pfg. pro
 $\frac{1}{2}$ kg und ca. **25 kg Fett** in ausgelassenem Zustande zum Preise von 50 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg
zum Verkauf.
Riesa, den 26. Juli 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißner, Sanitätstierarzt.

Anzeigen

für das „Riesner Tageblatt“ ertheilt und bis spätestens
Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabebetages.
Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 26. Juli 1898.

— **Er. Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg**, welcher dem
Brigade-Exercieren auf dem Truppenübungsplatze bei Zett-
hain anwohnt, ist nach Beendigung derselben gestern Vor-
mittag nach Dresden zurückgekehrt und Nachmittags hat in Be-
gleitung des persönlichen Adjutanten, Rittmeister v. Mangoldt-
Rehboldt, eine Reise nach Russland angetreten. — **Er. Kgl.**
Hochheit Prinz Georg traf am Sonntag Abend auf dem
Truppenübungsplatze ein und wohnte gestern Vormittag der
Besichtigung der 6. Infanteriebrigade Nr. 64 bei.

— Am Sonntag, den 24. Juli hielt der Bez. Obst-
bau-Verein zu Riesa eine außerordentliche Sitzung ab, in der
beschlossen wurde, sich möglichst corporativ an der Jubiläums-
ausstellung des Landesobstbau-Vereins, welche vom 14. bis
19. October 1899 bei Gelegenheit der 15. Versammlung
deutscher Pomologen und Obstzüchter zu Dresden im städt.
Ausstellungspalast stattfindet, zu betheiligen. Auch ist für
den 11. September d. J. auf Einladung des Herrn Ritter-
gutsbesizers Degenold eine Excursion nach Rottwerndorf bei
Pirna, woselbst die bedeutendsten Obstplantagen sind, geplant;
auch Nichtmitglieder können sich an derselben betheiligen.
Näheres wird durch Circular und Annoncen vorher bekannt
gegeben.

— In der Rörpitzsch zwischen Sietzitz und Kappen-
dorf wurde von dem Reiterjäger ein Risikover erschossen.
Dieselbe ist 1,10 Meter lang und 20 Pfund schwer.

— Der erste Vorsitzende und Mitbegü der des Bundes
der Landwirthe, Bernhard v. Blüß ist nach kurzer schwerer
Krankheit im 54 Lebensjahre vorgestern gestorben. In ihm hat
der Bund der Landwirthe eine seiner hervorragendsten agi-
tatorischen Kräfte verloren. Der Verstorbenen hat in uner-
müdlicher Arbeit überall im Reich sowohl wie auch nament-
lich im Reichs- und Landtage für die Ziele des Bundes mit
reichem Erfolge gekämpft.

— Im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königt-
um Sachsen wird das Gesetz, betreffend die Gehaltsverhält-
nisse der Volksschullehrer und die Gewährung von Staats-
beihilfen zu den Alterszulagen publicirt. Durch dieses
Gesetz wird das Mindesteinkommen der ständigen Lehrer auf
1200 M., das der Hilfslehrer auf 850 M. und das der
Direktoren an Schulen mit zehn und mehr Lehrern auf
3000 M., an Schulen mit weniger Lehrern auf 2600 M.
(allenthalben neben fester Wohnung bez. Wohnungen schädig-
ung) festgesetzt. Die Einkommen der ständigen Lehrer sollen
sich durch Alterszulagen bis auf 1200 M. (an Schulen bis
zu 40 Kindern auf 1900 M.) erhöhen; das Einkommen der
Direktoren erfährt eine Erhöhung von je 300 M. nach fünf-,
zehn- und fünfzehnjähriger Dienstzeit. Den kleineren und
minder leistungsfähigen Schulgemeinden werden zur Auf-
bringung dieser Alterszulagen Beihilfen aus der Staats-
kasse gewährt. Das Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1900
in Kraft.

— Der Vorstand des Deutschen Samariter-Bundes
verberdet zur Zeit an seine Mitglieder, die Reichs-, Staats-
und Gemeindebehörden und die Körperschaften und Vereine,
welche das Samariter- und Rettungswesen ganz oder theil-
weise zum Gegenstand ihrer Thätigkeit haben, sowie
die ärztlichen Vereine und alle Einzelpersonen, die sich für
diese Bestrebungen interessieren, Einladungen zur Betheiligung
am III. Deutschen Samaritertage, welcher zu Hannover
vom 23. bis 26. September d. J. stattfinden wird. An-

meldungen sind bis zum 31. Juli d. J. an die Geschäfts-
stelle des Deutschen Samariter-Bundes zu Leipzig, Notar-
straße 2, einzusenden. Mit der Einladung verbindet der
Bundesvorstand zugleich die Aufforderung zum Beitritt zum
Samariter-Bund. Nach Eingang der Anmeldung und des
satzungsgemäßen Beitrags werden für die Mitglieder die
Ausweisarten, für Nichtmitglieder die Eintrittskarten
à 3 M. zur Versendung gelangen. Anträge, Vorträge
und Vorschläge sind bis zum 23. August beim Bundes-
vorstand in Leipzig anzumelden.

— Die Oekonomische Gesellschaft i. R. S. beabsichtigt
auch dieses Jahr wieder am 9. December d. J. eine Brau-
gersten-Ausstellung mit Wettbewerb zu veranstalten, da die
vorjährige und vorvorjährige Ausstellung gezeigt hat, daß auch
die sächsischen Gerstenbäuer bei rationellem Anbau, richtiger
Fruchtstellung, Düngung und Bearbeitung recht wohl eine
sehr brauchbare Malzgerste erzeugen können, welche die zur
Zeit von den sächsischen Brauereien mit Vorliebe aus dem
Auslande bezogene Gerste recht gut wird ersetzen kön-
nen. Die geplante Ausstellung ist zu beschließen: 1. mit einer
marktfertigen Körnerprobe von 5 Liter; 2. mit einigen gut
ausgebildeten, dem wirklichen Zustande entsprechenden, bewor-
zelten Gerstenstauden; 3. mit Bodenproben von dem Felde,
auf welchem die angegebene Gerste gewachsen ist. An der
Ausstellung können sich auch Nichtmitglieder betheiligen und
erwarten hieraus kleinerer Kosten. Näheres Auskunft wird
gerne durch die Geschäftsstelle, Dresden, Wienerstr. 131 er-
theilt.

— Ueber den Begriff „unlauterer Wettbewerb“, wie er
nach Maßgabe des Gesetzes von den Gerichten aufgefaßt
wird, ist jetzt in dem amtlichen Organ einer preussischen
Handelskammer eine Reihe von richterlichen Entscheidungen
zusammengestellt worden, die in ihrer Gesamtheit für alle
Geschäftsleute, im Einzelnen aber auch für die Käufer sehr
wichtig sind und beachtenswerthe Warnungen enthalten. Diese
Entscheidungen besagen, kurz zusammengefaßt: Die Anknüpfung
von Waaren mit der Bemerkung, sie seien bei einem Brande
durch Wasser beschädigt worden und daher zu herabgesetzten
Preisen zu haben, verstoßt gegen § 1 des Gesetzes, wenn die
Waaren den bezeichneten Schaden nicht erlitten haben und
auch eine Preisherabsetzung nicht stattgefunden hat. Aber
auch wenn Beides der Fall war, so ist diese Angabe doch
einzustellen, sobald jene Vorräthe ausverkauft sind. — In
dem Ausbieten gewisser Waaren unter dem Einkaufspreis
zur Heranziehung von Kunden erkannte das Schöffengericht
einen Verstoß gegen das Unlauterkeitsgesetz und verurtheilte
den Beklagten. — Die öffentliche Anknüpfung „Nur ein
Preis“ verpflichtet den Ladeninhaber, für alle Waaren nur
einen Preis zu nehmen. Zuschläge sind unstatthaft. Das
Zwischenhandeln hatte die Verurteilung zur Folge. — Wer
Werbakillen auf Briefen, Karten, Preiscurramen schiebt, muß
den Charakter derselben genau bezeichnen, um nicht Täuschung
zu erregen. — „Zu Fabrikpreisen“ verkaufen heißt nach Gut-
achten von Handelskammern denjenigen Preis zahlen, den der
Wiederverkäufer der Fabrik zahlt. — Die Waaren müssen
zu den im Schaufenster verzeichneten Preisen auf Verlangen
der Kunden in jeder nachweislich vorhandenen Menge ver-
kauft werden. — „Großer Umlauf, kleiner Nutzen“, diese An-
preisungen dürfen nur von Demjenigen gebraucht werden,
der für beide Behauptungen in seinem Geschäft die Beweise
beibringen kann. — Die „wegen Ehehehlung“, zurückgegan-
gener Verlobung, plötzlicher Abreise ic. veranfaßten Möbel-

verkäufe erregen immer die Täuschung einer besonders gün-
stigen Kaufgelegenheit, während sie vielfach nur ein Mittel
sind, minderwertige Waaren zu verkaufen. Im Falle einer
Anzeige muß in jedem Falle das Zutreffende des Vormittels
von Seiten des Verkäufers nachgewiesen werden. — Anstän-
den auf Geschäftspapieren von eigenen Fabriken und Räu-
men müssen, da sie als Reklame dienen, auch den tatsächlichen
Verhältnissen entsprechen und dürfen keine irrige Vorstellung
erwecken. — Mit dem Zusatz „fehlerfrei“ wurden billige
Waaren angeboten. Auf Grund einer Prüfung dieser Wa-
aren wurde der Geschäftsinhaber verklagt und verurtheilt, die
Bezeichnung der Waaren als „fehlerfrei“ künftig zu unter-
lassen. — Die Beweislast für den behaupteten unlauteren
Wettbewerb trifft immer den Kläger; es ist nicht Sache des
Beklagten, darzutun, daß seine angeblich falschen Behaup-
tungen auf Wahrheit beruhen.

— **Dschag.** Während des Brigade-Exercierens auf dem
Truppenübungsplatze in Zett-
hain stürzten Premierlieutenant
v. Doppel und 5 Ulanen der 5. Schwadron unsers Ulanen-Regi-
ments Nr. 17. Herr v. Doppel, dessen Pferd auf der Stelle
tödt war, erlitt einen Schädelbruch, der nach Aussage des
Arztes zu ernsten Besorgnissen glücklicher Weise keine Ver-
anlassung gibt. Einer der Ulanen zog sich eine Schulter-
verrenkung zu, die anderen wurden leichter verletzt. Die
Unfälle sollen sich auf einem von wilden Kaninchen unter-
wühltem Gelände zugetragen haben.

— **Großenhain.** Vom Stadtrath war es der hiesigen
Ortskrankenkasse unterlag worden, das Ziehen von Zähnen
von sogenannten Zahnkünstlern vornehmen zu lassen, mit der
Begründung, daß es keine zahnärztliche Arbeit, sondern eine
chirurgische Operation sei, die nach § 6 des Kranken-Ver-
sicherungsgesetzes nur von wirklichen (approbirt)en Ärzten
vorgenommen werden dürfe. Hiergegen hatte die Ortskrank-
kasse bei der Kgl. Kreisoberamtsbehörde Berufung eingelegt.
Nach einem Beschlusse vom 12. Juli cr. entscheidet die Kgl.
Kreisoberamtsbehörde nach dem Geh. Tagbl. nun dahin, daß
die Krankenkassen nicht das Recht haben, selbst die Mitglieder
zur Behandlung an Zahnkünstler oder sogenannte Zahnte-
chniker und Dentisten zu verweisen, es müssen vielmehr die
Kassenärzte in „jedem einzelnen Falle“ „ausdrücklich“ ihre
„schriftliche Zustimmung“ zur Ueberweisung an einen Zahn-
techniker geben, und nur dann darf der Kassenvorstand die
Mitglieder überweisen. Da nun aber auf Grund des Ge-
setzes vom 23. März 1898, betr. die ärztlichen Bezirksvereine,
nach § 7 der auf diesem basirenden ärztlichen Landesord-
nung, sowie zufolge von ausdrücklichen Beschlüssen des hiesigen
ärztlichen Bezirksvereins kein Arzt Kranke an einen Nicht-
arzt (dazu gehören auch die Zahnkünstler) zur Behandlung
überweisen darf, so dürfte den Krankenkassen überhaupt die
Möglichkeit genommen sein, mit Genehmigung von Ärzten
Mitglieder an Nichtärzte zu überweisen. — Dieser Beschluß
der Kreisoberamtsbehörde ist von weitgehender Bedeutung,
da bei vielen Krankenkassen — auch auf dem Lande — bis-
her die Gessphlogheit herrschte, Zahranke ohne weiteres einem
Nichtarzte zu überweisen.

— Zu dem am Sonnabend abgehaltenen außerordentlichen
Generalversammlung des hiesigen Bezirksobstbauvereins stand
als hauptsächlichster Punkt die Wahl eines Vorstandemit-
gliedes an Stelle des durch Wegzug ausgeschiedenen Herrn
Geh. Regierungsraths von Wilucki auf der Tagesordnung.
Einstimmig ward von der Versammlung als Nachfolger des
ausgeschiedenen Herrn Herr Amtshauptmann Dr. Uhl-